

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schreiner-, Glaser- und Parquetarbeiten, sowie die Erstellung der Holzrollladen für das Postgebäude in Schaffhausen werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind vom 6.—11. Juni im Bureau der bauleitenden Architekten, Herren Kuder & Müller, Jenatschstraße Nr. 4 in Zürich, sowie im Baubureau des Postgebäudes in Schaffhausen, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude in Schaffhausen“ bis und mit dem 18. Juni nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 4. Juni 1901.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement

- Vakante Stelle:** Technischer Sekretär des eidgenössischen
Oberpferdarztes.
- Erfordernisse:** Bekleidung des Grades eines Veterinäroffiziers;
Befähigung zur Korrespondenz in deutscher
und französischer Sprache.
- Besoldung:** Fr. 4000 bis 5500.
- Anmeldungstermin:** 30. Juni 1901.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
-

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Vakante Stelle:	Einnehmer beim Hauptzollamt St. Johann (Basel).
Erfordernisse:	Kenntnis des Zolldienstes.
Besoldung:	Fr. 3500 bis 4500.
Anmeldungstermin:	22. Juni 1901.
Anmeldung an:	Zolldirektion Basel.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Amt für Gold- und Silberwaren.

Vakante Stelle:	Adjunkt des Bureaus für Gold- und Silberwaren.
Erfordernisse:	Eidg. Diplom als beeidigter Probierer (essayeur-juré). Praxis im Kontrolldienst. Französische und deutsche Sprache.
Besoldung:	Fr. 4000 bis 5500.
Anmeldungstermin:	20. Juni 1901.
Anmeldung an:	Amt für Gold- und Silberwaren.

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

Vakante Stelle:	Adjunkt des Departementssekretärs.
Erfordernisse:	Tüchtige allgemeine und speciell juristische Bildung.
Besoldung:	Fr. 5000 bis 6500.
Anmeldungstermin:	15. Juni 1901.
Anmeldung an:	Eisenbahndepartement.
Bemerkungen:	Amtsantritt auf 1. Juli 1901.

Offene Stelle: **Kontrollingenieur für Starkstromanlagen.**
Erfordernisse: Tüchtige fachwissenschaftliche Bildung, praktische Erfahrung, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5500.
Anmeldungstermin: 15. Juni 1901.
Anmeldung an: Eisenbahnabteilung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements.

Vakante Stelle: **Kontrollingenieur für Specialbahnen.**
Erfordernisse: Tüchtige fachwissenschaftliche Bildung, praktische Erfahrung, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5500.
Anmeldungstermin: 30. Juni 1901.
Anmeldung an: Eisenbahndepartement.

Telegraphenverwaltung.

Vakante Stellen: **Gehülfe I. Klasse beim technischen Bureau der Telegraphendirektion.**
Erfordernisse: Gewandtheit in der deutschen und französischen Korrespondenz und juridische Kenntnisse.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4000.
Anmeldungstermin: 25. Juni 1901.
Anmeldung an: Telegraphendirektion in Bern.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postcommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 25. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Posthalter, Briefträger und Bote in Merligen (Bern). Anmeldung bis zum 25. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Zwei Postcommis in Biel. Anmeldung bis zum 25. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Postcommis in Basel.
- 5) Zwei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel.
- 6) Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 25. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Posthalter in Staad (St. Gallen).
- 8) Briefträgerchefgehilfe in St. Gallen.
- 9) Briefträger in Herisau.
- 10) Posthalter und Briefträger in Cumbels (Graubünden). Anmeldung bis zum 25. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 11) Telegraphist in Leißigen (Bern). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juni 1901 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 12) Telegraphist in Staad (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Juni 1901 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 13) Telegraphist in Savognin (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Juni 1901 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 14) Einnnehmer beim Nebenzollamt in Horn a. Bodensee, Jahresbesoldung Fr. 450 und 15 % auf den Roheinnahmen. Anmeldungen bis und mit 22. Juni 1901 an die Zolldirektion in Schaffhausen.

-
- 1) Postcommis in Genf.
 - 2) Briefträger in Genf.
 - 3) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Bern. Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Postpacker in Delsberg. Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 5) Briefträger in Feuerthalen (Zürich). Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- | | |
|--|---|
| 6) Posthalter in Silvaplana (Graub.). | } Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Chur. |
| 7) Briefträger in Davos-Platz. | |
| 8) Ausläufer auf dem Telephonbureau Bern. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 beim Telephonchef in Bern. | |
| 9) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Chaux-de-Fonds. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 beim Chef des Telegraphenbureaus in Chaux-de-Fonds. | |
| 10) Telegraphist in Silvaplana (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 bei der Telegrapheninspektion in Chur. | |
-

Handbuch für die Civilstandsbeamten.

Von der deutschen Ausgabe des im Jahre 1881 erschienenen „Handbuches für die schweizerischen Civilstandsbeamten“ ist ein unveränderter Neudruck notwendig geworden. Broschierte Exemplare dieses Neudruckes sind zu Fr. 4 zu beziehen durch das

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Bern, im Juni 1901.

NB. Exemplare der französischen Ausgabe des „Handbuches“ sind, wie bisher, bei der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern broschiert zu Fr. 4 und solid gebunden zu Fr. 5 erhältlich.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 24.

Bern, den 12. Juni 1901.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 406.** (24/01) *Teil I, Abteilung B, der niederländisch-deutschen Gütertarife, vom 1. März 1900. Neuauflage, anwendbar auf den niederländischen Verkehr mit Basel via Delle.*

Am 1. Juli 1901 tritt für den obgenannten Güterverkehr eine Neuauflage des Teiles I, Abteilung B, der niederländisch-deutschen Gütertarife, enthaltend die allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation in Kraft. Dadurch wird der bisherige Tarif vom 1. März 1900 aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 11. Juni 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 407.** (24/01) *Plakattarif der Drahtseilbahn Lugano Stadt — Lugano Station G B, vom 1. Juli 1898. Neuauflage.*

Am 1. Juli 1901 tritt eine Neuauflage des obgenannten Plakattarifes in Kraft, enthaltend die Taxen für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr.

Lugano, den 5. Juni 1901.

Betriebschef der Drahtseilbahn Lugano.

408. (24/01) *Personentarif J N — S C B, A S B und W B, vom 1. Oktober 1896. Neuausgabe.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1901 an tritt eine Neuausgabe des obgenannten Tarifs in Kraft; die darin enthaltenen Taxen über die Bern-Neuenburg-Bahn finden erst Anwendung vom Tage der Eröffnung dieser Bahn an.

Die durch den neuen Tarif aufgehobenen und nicht mehr ersetzten Taxen bleiben noch bis zum 30. September 1901 in Kraft.

Basel, den 10. Juni 1901.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

409. (24/01) *Distanzenzeiger Central- und Westschweiz — Berner Oberland, vom 1. Januar 1897. Nachtrag V.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn (direkte Linie) tritt ein Nachtrag V in Kraft.

Basel, den 11. Juni 1901.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

410. (24/01) *Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expressgut im internen Verkehr der Gürbenthalbahn.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Gürbenthalbahn tritt der obgenannte Tarif in Kraft.

Bern, den 10. Juni 1901.

Direktion der Gürbenthalbahn.

411. (24/01) *Interner Personen-, Gepäck- und Expressguttarif der Spiez-Frutigen-Bahn.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Spiez-Frutigen-Bahn tritt der obgenannte Tarif nebst Berichtigungsblatt in Kraft.

Derselbe enthält u. a. auch einen Abonnementstarif.

Frutigen, den 11. Juni 1901.

Direktion der Spiez-Frutigen-Bahn.

412. (24/01) *Plakattarif der B N für Sonntags-, Lustfahrts- und Rundreisebillete.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn (direkte Linie) tritt ein Plakattarif für Sonntagsbillete im internen und direkten Verkehr, sowie für Lustfahrts- und Rundreisebillete im direkten Verkehr dieser Bahn in Kraft.

Thun, den 6. Juni 1901.

Direktion der Bern-Neuenburg-Bahn.

- 413.** (^{24/01}) *Personen- und Gepäcktarif Neuenburger Jurabahn und Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds-Bahn — Regionalbahn von Brenets, Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn etc., vom 1. März 1900. Neuauflage.*

Dieser Tarif, durch welchen der vorherige vom 1. März 1900 aufgehoben und ersetzt wird, tritt am Tage der Betriebseröffnung der direkten Linie Bern-Neuenburg in Kraft.

Neuenburg, den 11. Juni 1901.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 414.** (^{24/01}) *Tarif für den Transport von lebenden Tieren auf den schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. April 1890.*

Nachtrag III.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält u. a. auch Taxen für den Verkehr mit der Spiez-Frutigen-Bahn.

Bern, den 10. Juni 1901.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

-
- 415.** (^{24/01}) *Gütertarif T S B und S E B — S C B, A S B, S T B, E B, B T B, L H B, H W B, J N und B N, vom 21. Juli 1899. Nachtrag I.*

Auf den Tag der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn (direkte Linie) tritt zum Gütertarif T S B und S E B — S C B, A S B etc. ein Nachtrag I in Kraft.

Derselbe enthält u. a. Taxen für den Verkehr mit der B N.

Thun, den 4. Juni 1901.

Direktion der Thunerseebahn.

-
- 416.** (^{24/01}) *Gütertarif J S, B R, R V T etc. — G B, vom 1. Mai 1899. Nachtrag II.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn (direkte Linie) tritt zum obigen Tarif ein Nachtrag II in Kraft, der u. a. die durch Eröffnung dieser neuen Linie bedingten Änderungen und Ergänzungen, sowie einen neuen Ausnahmetarif für Pitch-Pine-Holz und Yellow-Pine-Holz enthält.

Exemplare des Nachtrags können bei unserm kommerziellen Bureau oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Luzern, den 10. Juni 1901.

Direktion der Gotthardbahn.

417. (²⁴/₀₁) *Gütertarif T S B, S E B und S F B — G B, vom 1. August 1897. Nachtrag II.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Spiez-Frutigen-Bahn tritt zum obigen Tarif ein Nachtrag II in Kraft, der die durch Eröffnung dieser neuen Linie bedingten Änderungen und Ergänzungen enthält.

Exemplare des Nachtrages können bei unserem kommerziellen Bureau oder durch diesseitige Stationen gratis bezogen werden.

Luzern, den 10. Juni 1901.

Direktion der Gotthardbahn.

418. (²⁴/₀₁) *Gütertarif J S, B R und R V T — T S B und S E B, vom 1. Mai 1896. Neuausgabe.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn tritt eine Neuausgabe des Tarifs für den direkten Verkehr zwischen den Stationen J S, B R und R V T, einerseits, und denjenigen der T S B und der Spiez-Erlenbach-Bahn, anderseits, in Kraft, wodurch der gleichnamige Tarif vom 1. Mai 1896 samt Nachträgen I und II aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare dieses neuen Tarifes können direkt oder durch Vermittlung unserer Stationen beim diesseitigen kommerziellen Dienste zum Preise von 70 Cts. bezogen werden.

Bern, den 8. Juni 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

419. (²⁴/₀₁) *Gütertarif J S, B R und R V T — N O B, vom 1. Juni 1897. Nachtrag IV.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn tritt zum obgenannten Tarife ein Nachtrag IV in Kraft.

Bern, den 10. Juni 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

420. (²⁴/₀₁) *Gütertarif Spiez-Frutigen-Bahn — J S, B R und R V T.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Spiez-Frutigen-Bahn tritt für den obgenannten Güterverkehr ein direkter Tarif in Kraft.

Exemplare dieses Imprimates können zum Preise von 40 Cts. direkt oder durch Vermittlung der Stationen beim diesseitigen kommerziellen Dienst bezogen werden.

Bern, den 11. Juni 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

421. ^(24/01) Teil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Januar 1900. Frachtsätze für Holzstoffpackpapier und Cellulosepackpapier Hallein — Schweiz.

Mit 1. Juli 1901 treten für die Beförderung von Holzstoffpackpapier und Cellulosepackpapier (Holzzellstoffpackpapier) in Wagenladungen von Hallein, Station der k. k. österreichischen Staatsbahnen, nach schweizerischen Stationen nachstehende Frachtsätze in Kraft:

Von Hallein nach	Holzstoffpackpapier		Cellulosepackpapier	
	5000 kg.	10 000 kg. Centimes für 100 kg.	5000 kg.	10 000 kg.
Basel	354	252	354	252
Biel	452	344	489	380
Reinach-Menziken	393	294	417	318
Romanshorn	266	189	266	189
St. Gallen	282	206	291	218
Schaffhausen	295	211	295	211
Zürich (Hauptbahnhof)	351	260	370	279
Zürich-Tiefenbrunnen	358	266	380	288

Zürich, den 11. Juni 1901.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der schweiz. Nordostbahn.

422. ^(24/01) Teil III, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Getreidetarif Bayern — NO B, Bötzenberg- und Sihlthalbahn), vom 1. Juli 1899. Nachtrag II.

Am 1. Juli 1901 tritt der Nachtrag II zum obgenannten Tarif in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs und des Nachtrags I hierzu.

Zürich, den 10. Juni 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

423. ^(24/01) Teil II, Heft 1, der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1899. Nachtrag III.

Mit 1. Juli 1901 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Exemplare dieses Nachtrages können bei unserm Gütertarifbureau, sowie bei den beteiligten Stationen eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 3. Juni 1901.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der schweiz. Nordostbahn.

424. (24/01) *Gütertarif für den Bodensee, vom 1. Januar 1889.*
Nachtrag V.

Mit Bezugnahme auf unsere Kundmachung unter Ziffer 128 des Publikationsorgans Nr. 9, vom 27. Februar 1901, bringen wir zur Kenntnis, daß der Nachtrag V zum Bodenseegütertarif, vom 1. Januar 1889, am 1. Juli 1901 in Kraft tritt.

Zürich, den 10. Juni 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

425. (24/01) *Teil II, Heft 1, Abteilung I, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juli 1899. Schliessung der Station Coblenz Rheinbahn für den Eilgutverkehr.*

Am 10. Juni 1901, abends, wird die Station Coblenz Rheinbahn des Eisenbahndirektionsbezirktes Köln für den Eilgutverkehr geschlossen. Von da an erfolgt die Abfertigung des gesamten Eilgutverkehrs nach und von Coblenz ausschließlich nach und ab dem Moselbahnhof. Das Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juli 1899, wird hiernach abgeändert.

Zürich, den 11. Juni 1901.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

426. (24/01) *Teil II, Heft 1, zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juli 1893. Änderungen.*

Mit Gültigkeit vom 11. Juni 1901 an tritt die im Nachtrag V für die Station Coblenz Rheinbahn enthaltene Eilguttaxe von 987 Cts. pro 100 kg. außer Kraft. Vom gleichen Datum an werden Eilgüter auf Coblenz Moselbahn abgefertigt.

Ferner sind die besondern Bestimmungen auf Seite 2 des Nachtrages VI wie folgt zu berichtigen:

„Indessen werden die nach Coblenz bestimmten *Frachtgüter* mangels einer Bahnhofsvorschrift auf Coblenz Rheinbahn u. s. w.“

Basel, den 11. Juni 1901.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

427. (24/01) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc., Anhang für Pino transit und Chiasso transit, vom 1. Juni 1897.*
Nachtrag IV.

Am Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn (direkte Linie) bezw. der Spiez-Frutigen-Bahn tritt zum obgenannten Anhang ein Nachtrag IV in Kraft, der die durch diese neuen Linien bedingten Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs enthält.

Dieser Nachtrag kann bei unserm kommerziellen Bureau oder durch die Stationen gratis bezogen werden.

Luzern, den 10. Juni 1901.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

428. (²⁴/₀₁) *Teil II, Heft 2, der belgisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. September 1900. Ergänzung.*

In den italienischen Ausnahmetarif Nr. 13 für Garne von Hanf, Phormium, Flachs etc. des obgenannten Heftes wird mit Gültigkeit vom 10. Juni 1901 an die Station „Bergamo“ mit einer Schnitttaxe bis Chiasso transit von Fr. 0,80 pro 100 kg. einbezogen.

Luzern, den 11. Juni 1901.

Direktion der Gotthardbahn.

429. (²⁴/₀₁) *Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in Wagenladungen aus Italien nach Deutschland, vom 1. Dezember 1898. Änderung.*

Gemäß dem Nachtrag III zu Teil II, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife ist der Verkehr mit Mülhausen Stadt auf Stückgutsendungen als Eilgut beschränkt. Infolgedessen finden die im oben genannten Ausnahmetarif für diese Station enthaltenen Wagenladungstaxen keine Anwendung mehr.

Luzern, den 11. Juni 1901.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

430. (²⁴/₀₁) *Ausnahmetaxen für Transporte von eisernen Pflügen und eisernen Ackerbaugeräten Raudnitz — Genf transit.*

Mit 1. Juli 1901 treten für die Beförderung von eisernen Pflügen und eisernen Ackerbaugeräten ab Raudnitz in Böhmen nach Marseille, Cette Ville, Cette transit (Spanien) und St. Louis-du-Rhône für den Parcours Raudnitz — Genf transit folgende Frachtsätze in Kraft:

		Fr. pro 1000 kg.
für Sendungen unter	5 000 kg.	87. 15
„ Wagenladungen von	5 000 „	60. 40
„ „ „	7 000 „	54. 70
„ „ „	10 000 „	45. 15

Unsere Kundmachung unter Ziffer 11 im Publikationsorgan Nr. 1, vom 2. Januar 1901, wird hierdurch gegenstandslos.

Zürich, den 11. Juni 1901.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

431. (²⁴/₀₁) *Ausnahmetarif Nr. 8 des Binnenverkehrs für Eisen und Stahl. Frachtermässigungen.*

Mit Gültigkeit vom 10. Juni 1901 werden die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 8 des Binnenverkehrs für Eisen und Stahl der Specialtarife I und II ermässigt.

Näheres ist aus Nr. 26 des Tarifanzeigers der kaiserlichen Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen zu ersehen.

Strassburg, den 3. Juni 1901.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

432. (²⁴/₀₁) *Gütertarif für den süddeutschen Donau-Umschlagsverkehr über Passau, Regensburg und Deggendorf Donaulände transit. Nachtrag II.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag II zum Gütertarif für den süddeutschen Donau-Umschlagsverkehr über Passau, Regensburg und Deggendorf Donaulände transit ausgegeben worden. Er enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs und des Nachtrags I hierzu.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 7. Juni 1901.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

433. (²⁴/₀₁) *Teil IV, Hefte 1 und 2 (Ausnahmetarife für Holz), der süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verbandsgütertarife. Nachträge.*

Im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verband ist zu den Ausnahmetarifen für Holz und Rinden, Teil IV, Tarifheft Nr. 1, vom 1. Oktober 1898, und Tarifheft Nr. 2, vom 1. Februar 1900, je der Nachtrag IV und bezw. I mit Gültigkeit vom 1. Juni 1901 erschienen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1901.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

434. (²⁴/₀₁) *Ausnahmetarife für Eisen und Eisenwaren, Maschinen, Papier, Glas und Thonwaren im rumänisch-süddeutschen Güterverkehr. Erweiterung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1901 finden die im rumänisch-süddeutschen Güterverkehr zur Zeit *nur* in der Richtung *nach* Rumänien gültigen Aus-

nahmetarife für Eisen und Eisenwaren, Maschinen, Papier, Glas und Thonwaren im Rückvergütungswege auch auf solche Sendungen Anwendung, die infolge Annahmeverweigerung nach der Versandstation zurückbefördert werden.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 8. Juni 1901.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 4. Juni 1901:

296. Einbeziehung der Station Weberei Mazingen in den Personentarif und Distanzenzeiger für den Verkehr F W — N O B und Bötzbahn.

Genehmigt am 7. Juni 1901:

297. Entwurf zu einem Berichtigungsblatt zum Personen- und Gepäcktarif für den internen Verkehr der Spiez-Brugg-Bahn.

Genehmigt am 11. Juni 1901:

298. Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr J N und P S Ch — Régional des Brenets und S Ch.

299. Aufhebung des Eilgutverkehrs mit der Station Coblenz Rheinbahn im Teil II, Heft 1, zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife.

300. Aufnahme von Frachtsätzen für Holzstoffpackpapier und Cellulosepackpapier ab Hallein nach verschiedenen schweizerischen Stationen in den Teil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.

301. Nachtrag V zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im Verkehr Central- und Westschweiz — Berner Oberland.

302. Ausnahmetaxen für eiserne Pflüge und Ackerbaugeräte ab Raudnitz in Böhmen nach Marseille, Cette und St. Louis-du-Rhône.

303. Nachtrag II zu Teil II, Abteilung B, der schweizerisch-italienischen Gütertarife.

304. Ergänzung des Teiles II, Abteilung A, Hefte 1 und 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife.

305. Ergänzung des Teiles I B der schweizerisch-italienischen Gütertarife.

306. Änderung des Ausnahmetarifs für Lebensmittel in vollen Wagenladungen aus Italien nach Deutschland.

307. Nachtrag II zum Gütertarif Delle transit — Central- und Westschweiz, mit Vorbehalten.

308. Aufnahme der Station Bergamo in den Ausnahmetarif Nr. 13 für Garne von Hanf etc. im Teil 2, Heft 2, der belgisch-italienischen Gütertarife.

309. Aufhebung des Eilgutverkehrs mit der Station Coblenz Rheinbahn im Teil II, Heft 1, Abteilung I, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife.

310. Entwurf III eines Nachtrages II zu Teil II, Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, mit Vorbehalt.

2. Sonstige Mitteilungen.

Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. Die neue normalspurige Linie *Ürikon-Bauma* ist dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr unterstellt worden. Eine Änderung der Liste der schweizerischen Unternehmungen, welche diesem Übereinkommen unterstellt sind, ist nicht erforderlich, da die betriebsführende Verwaltung (Töbthalbahn) in dieser Liste bereits aufgeführt ist.

Betriebseröffnung neuer Linien. Die Eröffnung des Betriebes auf der Teilstrecke Gryon-Villars der elektrischen Eisenbahn *Bex-Gryon-Villars* ist auf den 10. Juni 1901 gestattet worden. An der 4,3 km. langen neuen Strecke befinden sich folgende Stationen und Haltestellen: Gryon, Arveyes (Haltestelle) und Villars. Für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr auf der neuen Linie gelten dieselben Vorschriften und Bedingungen wie für den Verkehr auf der übrigen Linie. (Bex-Gryon.)

Betriebseröffnung auf Saisonbahnen. Die diesjährige Betriebssaison wurde auf nachstehend bezeichneten Bahnunternehmungen an den beigesetzten Tagen eröffnet:

Stanserhornbahn am 26. Mai 1901.

Reichenbachfallbahn am 31. Mai 1901.

Gornergratbahn, Strecke Zermatt-Riffelalp, am 1. Juni 1901.

Viehseuchenpolizei. Laut Mitteilung des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements ist das am 22. März 1901 erlassene Verbot der Vieheinfuhr aus dem Piemont und der Lombardei (Publikationsorgan Nr. 13/01, vom 27. März 1901, pag. 105) am 10. Juni 1901 aufgehoben worden.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1901
Date	
Data	
Seite	692-696
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 666

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.